

Einwohnergemeinde Lenzburg

Aufgaben- und Finanzplanung

2026 bis 2030

Einleitung

Die vorliegende Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf den Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und umfasst den Zeitraum 2026 bis 2030. Der Stadtrat überarbeitet im Rahmen des Budgetprozesses die Aufgaben- und Finanzplanung jährlich neu und passt diese den sich verändernden Verhältnissen an. Die aktuellen Legislaturziele 2022 bis 2025 dienen ebenfalls als Grundlage für die Überarbeitung der Aufgaben- und Finanzplanung.

Der Budgetprozess 2026 stellte den Stadtrat sowie die Verwaltungsabteilungen analog den letzten Jahren vor grosse Herausforderungen. Der Stadtrat verfolgt weiterhin das Ziel, ein positives Gesamtergebnis sowie eine Selbstfinanzierung von mindestens CHF 5 Mio. zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, musste der Stadtrat wie in den Vorjahren, bei den einzelnen Budgetpositionen stark priorisieren. Umso mehr, da die Mehraufwände bei den gebundenen Ausgaben den höheren Fiskalertrag 1 zu 1 kompensierten. Dazu kommt, dass die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1,3 Mio. höher ausfallen. Dadurch wird der Handlungsspielraum der Stadt Lenzburg weiter eingeschränkt, und der Stadtrat muss zur Erreichung seiner finanzpolitischen Ziele, die bisherigen Aufgaben bzw. das Angebot hinsichtlich Aufwände und Erträge prüfen.

Das Projekt «VFHSL» Verbesserung Finanzhaushalt Stadt Lenzburg, welches im Nachgang an den Budgetprozess 2024 startete, wird laufend weiterverfolgt. Im Budget 2026 wurde insbesondere bei den Gebühren Anpassung gemacht. U.a. beim Mietmaterial, Markt oder beim Schwimmbad. Zentrale Beschaffung, Überprüfung der vorhanden Leistungsvereinbarungen sowie die Überprüfung der Benützungsgebühren für Räumlichkeiten wie Alter Gemeindesaal, Mehrzweckhalle, etc. sind weitere Themen.

Aufgrund der stetig steigenden gebundenen Ausgaben ist es unumgänglich, das bisherige Dienstleistungsangebot laufend auf Verbesserungen und Optimierungen zu prüfen. Dabei ist insbesondere der Haushaltsgrundsatz Sparsamkeit/Dringlichkeit zu beachten. Dieser besagt, dass sämtliche Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanzielle Auswirkung und Tragbarkeit zu prüfen sind (§ 116 Abs. 3 Verfassung des Kantons Aargau). Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen (§ 85b Abs. 3 Gesetz über die Einwohnergemeinden).

Der Stadtrat kann trotz der genannten Herausforderungen ein ausgeglichenes Budget mit einer Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. vorlegen. Die höhere Selbstfinanzierung von CHF 1 Mio. gegenüber dem Budget 2025 ist auf den höheren Abschreibungsbedarf zurückzuführen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung kann ungeachtet des grossen Investitionsvolumens, welches wiederum höhere Abschreibungen mit sich bringt, an einem unveränderten Steuerfuss von 105 % festhalten. Dadurch steigt die Nettoschuld I auf CHF 35 Mio. per Ende Planungsperiode an.

Der Stadtrat möchte mit der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2030 transparent über das grosse Investitionsvolumen informieren und damit auf die finanziellen Herausforderungen hinweisen. Die Erfahrung zeigt auch, dass die geplanten grösseren Investitionen oftmals vom Ausführungszeitraum ambitioniert im Investitionsprogramm eingestellt sind. U.a. führen Einsprachen, neue Erkenntnisse oder Verschiebung durch Dritte (u.a. Kanton) zu einem späteren Start. Ohne eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit muss zukünftig bei Investitionen klar zwischen Grundauftrag und freiwilligem Leistungsausbau unterschieden werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben oder bei beeinflussbaren Investitionen muss die Frage der Finanzierbarkeit

gestellt und beantwortet werden. Konkret bedeutet dies, dass aufgezeigt werden muss, wo im Gegenzug Einsparungen gemacht werden sollen, oder wie die Mehraufwände mit zusätzlichen Erträgen gedeckt werden können.

Gleichzeitig ist der Stadtrat überzeugt, dass trotz der anhaltenden Herausforderungen zukünftig wieder bessere Aufgaben- und Finanzplanungen präsentiert werden können. Gemäss Bericht Wüest Partner AG (u.a. Basis Schulraumplanung) zeichnet sich für die Region Lenzburg ein starkes Bevölkerungswachstum ab. Auch für Lenzburg ist eine starke Bevölkerungszunahme (u.a. Artoz-Areal) prognostiziert. Diese wird zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen.

Zweck der Aufgaben- und Finanzplanung

Verfassung des Kantons Aargau (§ 116 Abs. 2)

Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung, die mit der Finanzplanung des Bundes im Einklang zu halten ist.

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) (§ 86a)

Der Stadtrat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens vier Jahre und aktualisiert diese jährlich. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist öffentlich zugänglich. Der Stadtrat hat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget die wesentlichen Punkte der Aufgaben- und Finanzplanung darzulegen.

Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FIV) (§ 7)

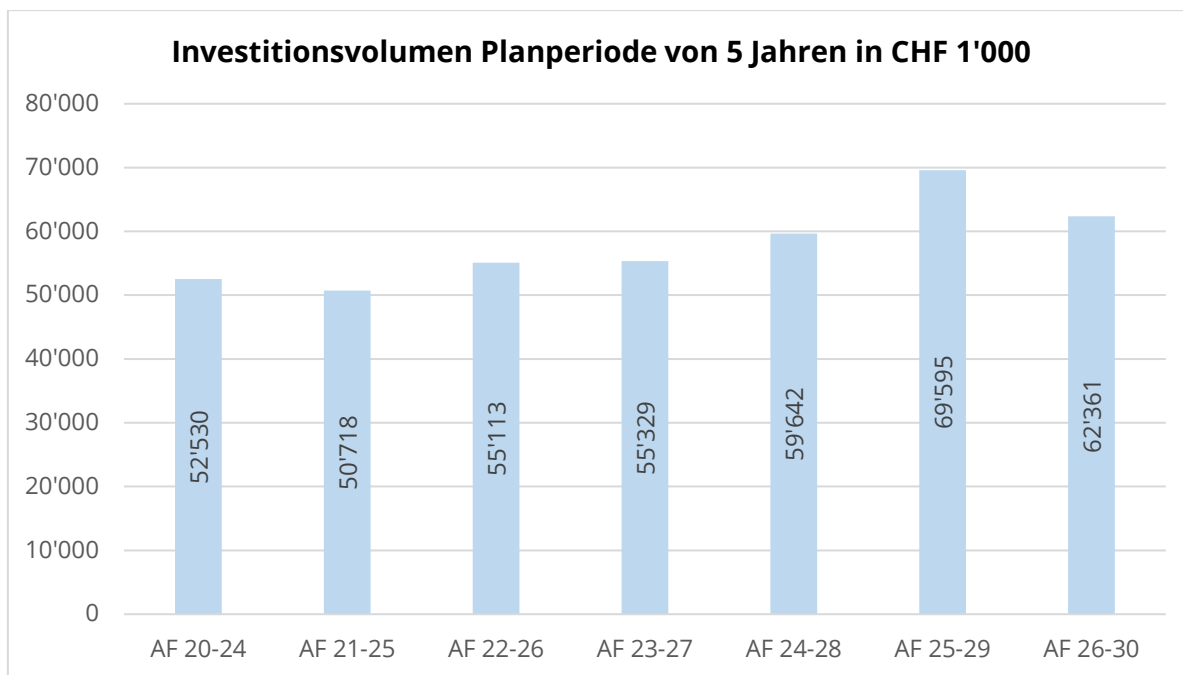
Die Aufgaben- und Finanzplanung hat folgende Elemente zu enthalten:

- den Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- die Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist im Gegensatz zum Budget rechtlich nicht verbindlich. Sie stellt deshalb kein mehrjähriges Budget dar. Sie dient als Instrument für die Exekutive zur Beurteilung künftiger Entscheide mit finanziellen Auswirkungen. Zudem ist sie ein Orientierungsmittel für die Legislative.

Investitionsplan 2026 bis 2030

Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2026 bis 2030 ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 62,4 Mio. Diese Summe liegt CHF 7,2 Mio. unter dem Investitionsvolumen von CHF 69,6 Mio. der letzten Aufgaben- und Finanzplanung. Von diesem Nettoinvestitionsvolumen sind CHF 4,8 Mio. bereits bewilligt. Die nachfolgende Grafik zeigt das jeweilige Investitionsvolumen über die fünfjährige Planperiode der letzten 7 Jahre.



AF = Aufgaben- und Finanzplanung

In den nächsten fünf Jahren sind folgende grössere Investitionen geplant:

Bahnhof Lenzburg; 2. Personenunterführung	CHF	2,0 Mio.
Rathaus; Gesamtsanierung, Projekt und Ausführung	CHF	6,8 Mio.
Tommasini; Sanierung	CHF	3,0 Mio.
Schulanlagen; modulare Erweiterung, Projekt und Ausführung	CHF	5,5 Mio.
Sporthallen Provisorium; Projekt und Ausführung	CHF	2,9 Mio.
Sportanlage Wilmatten; Sanierung, Projekt und Ausführung	CHF	1,8 Mio.
Aarauerstrasse; Mehrzweckstreifen	CHF	1,6 Mio.
Bahnhof; Velostation Ost, Vorleistung Baugrubenabschluss	CHF	1,6 Mio.
Bahnhofareal; Projektierung	CHF	1,5 Mio.

In den nächsten fünf Jahren sind anteilmässig (Projekte, welche länger als bis 2030 dauern) grössere Investitionen geplant:

ABB Areal; Entwicklung, Projekt und Ausführung	CHF	3,5 Mio.
Zusätzliche Sporthallen; Projekt und Ausführung	CHF	7,0 Mio.
Freiämterplatz; Leistungssteigerung	CHF	3,9 Mio.
Ringstrasse Nord; Verlängerung	CHF	3,5 Mio.

Plan-Erfolgsrechnung

Die Plan-Erfolgsrechnung sieht einen unveränderten Steuerfuss von 105 % vor. Es wird angenommen, dass bis Ende 2030 die Bevölkerung um 1'050 Person bzw. 9,2 % zunehmen wird.

Der **betriebliche Aufwand** steigt von CHF 67,9 Mio. per Ende 2025 auf CHF 76,7 Mio. bis Ende 2030 an. Dies ist eine Zunahme von CHF 8,8 Mio. bzw. 13 %. Darin enthalten ist die Zunahme der Abschreibungen von CHF 2,5 Mio.

Der **betriebliche Ertrag** nimmt in der gleichen Periode von CHF 64,4 Mio. auf CHF 70,7 Mio. ebenfalls zu. Dies ist eine Steigerung von CHF 6,3 Mio. bzw. 9,8 %. Die starke Zunahme des betrieblichen Ertrags ist hauptsächlich auf die Verbesserung des Steuerertrags zurückzuführen.

Als Basis für die Berechnung der **Einkommens- und Vermögenssteuern** diene der Steuerabschluss 2024 sowie die Entwicklung im laufenden Jahr. Die Einkommens- und Vermögenssteuern steigen im Planungszeitraum von CHF 33,4 Mio. auf CHF 36,5 Mio. an. Der Kanton sieht in seiner Prognose bei den Steuererträgen der natürlichen Personen eine Entwicklung von + 2,5 % für das Jahr 2026, 0 % für das Jahr 2027, - 1 % für das Jahr 2028 und + 2 % für das Jahr 2029. Die mögliche Abschaffung des Eigenmietwerts ist ab dem Jahr 2028 berücksichtigt.

Ausgehend von den vom Kanton erstellten Steuerprognosen sowie unter Einbezug der erwarteten Entwicklung des Lenzburger Steuersubstrats (Anzahl und Zusammensetzung der in Lenzburg steuerpflichtigen Personen) sind die folgenden Zuwachsraten bei den natürlichen Personen veranschlagt: + 3,9 % im Jahr 2026, im 2027 + 1 %, 2028 - 0,6 %, 2029 + 2,1 % und + 2,5 % im Jahr 2030. Die mögliche Abschaffung des Eigenmietwerts ist ab dem Jahr 2028 berücksichtigt und entspricht in Lenzburg jährlich rund CHF 0,7 Mio. Mindereinnahmen.

Bei den **juristischen Personen** geht der Kanton davon aus, dass der Aktiensteuerertrag 2025 gegenüber dem Jahr 2024 tiefer ausfallen wird. Der Rückgang erklärt sich damit, dass sich die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton wie angekündigt reduziert. Auch im Jahr 2026 wird von sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen ausgegangen. Im Durchschnitt wird von einem Rückgang von 8 % ausgegangen. Der Kanton rechnet für das Jahr 2027 mit einem Zuwachs von 2 %, 2028 und 2029 von je 3 %. Die Stadt Lenzburg hat im Budget 2026 Erträge von juristischen Personen von CHF 3 Mio. eingestellt. Der Ertrag liegt im Planungszeitraum zwischen CHF 3 Mio. und CHF 3,4 Mio.

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** liegt basierend auf den angenommenen Planungsgrundlagen im Finanzplanungszeitraum mit Total CHF 25,1 Mio. im negativen Bereich. Gegenüber der letztjährigen Aufgaben- und Finanzplanung verschlechtert sich dieser Wert um CHF 4,6 Mio.

Die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit liegen zwischen negativen CHF 3,9 Mio. und negativen CHF 6 Mio. Die Verschlechterung der betrieblichen Ergebnisse ist u.a. auf die Erhöhung der vorgeschriebenen Abschreibungen zurückzuführen. Der Stadtrat verfolgt im Rahmen des Legislaturziels Finanzen und den damit verbundenen verbesserten Steuerungsinstrumenten das Ziel, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu reagieren. Der Ausgabendisziplin wird insbesondere eine hohe Wichtigkeit durch die entsprechenden Prozesse gewidmet, um das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zu verbessern.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** verschlechtert sich im Planungszeitraum von CHF 3,9 Mio. auf CHF 3,5 Mio. Der Grund dafür ist, dass die geplanten hohen Investitionen mehrheitlich fremd finanziert werden müssen (Darlehenszinsen).

Das **Gesamtergebnis** ist lediglich im Budgetjahr 2026 positiv. In den Jahren 2027 bis 2030 liegt ein negatives Gesamtergebnis (Höchstwert CHF 2,4 Mio. im Jahr 2030) vor. Über die gesamte Planungsperiode resultiert ein negatives Gesamtergebnis von CHF 6,1 Mio. Der Stadtrat hat das Minimalziel festgelegt, dass jeweils im Budgetjahr ein positives Gesamtergebnis vorliegt. Dies wurde bisher immer erreicht.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung

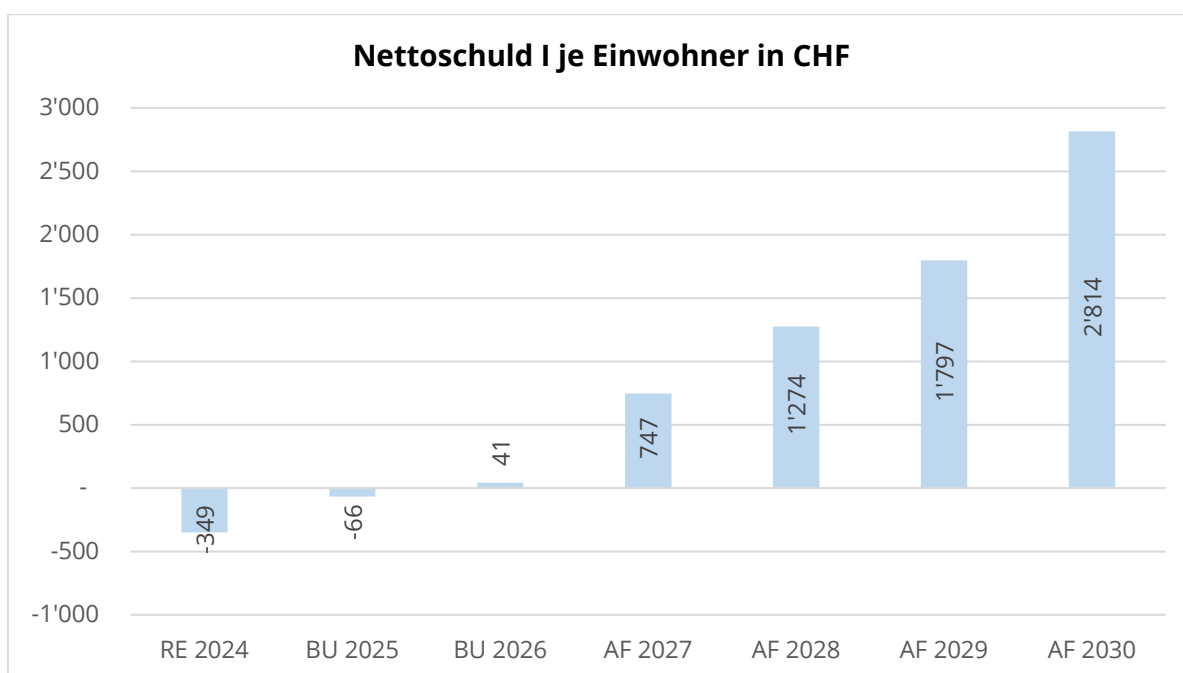
Den vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Aufgaben- und Finanzplanung von CHF 62,4 Mio. steht eine Selbstfinanzierung von CHF 26,6 Mio. gegenüber (siehe auch Grafik auf Seite 6). Das bedeutet, dass die vorgesehenen Investitionen nur rund mit 43 % selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Der **Finanzierungsfehlbetrag** liegt bei CHF 35,8 Mio. (Vorjahr CHF 40,3 Mio.). Das Ziel des Stadtrates ist es, eine Verbesserung der Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die steigenden Abschreibungen gedeckt werden können. Trotz steigender Selbstfinanzierung kann das gesteckte Ziel mit der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung jedoch nicht ganz erreicht werden.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 183,1 Mio. auf CHF 177,1 Mio. per Ende Planungsperiode. Es wird davon ausgegangen, dass die Nettoschuld I per 31. Dezember 2025 bei minus CHF 0,8 Mio. (Vermögen) liegen wird. Aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge steigt die Nettoschuld I bis am Ende der Planungsperiode auf CHF 35 Mio. an und liegt damit gegenüber der letztjährigen Aufgaben- und Finanzplanung um CHF 4,1 Mio. tiefer. Pro Einwohner bedeutet dies eine Zunahme der Nettoschuld I von minus CHF 66 (31.12.25) auf CHF 2'814 per Ende 2030.

Kennzahlen

Nettoschuld I je Einwohner

Infolge des derzeitigen bedeutenden Finanzbedarfs für die Erweiterung der Schulbauten, für Strassenbauten, für die Optimierung Verwaltungsliegenschaften und für Leistungen im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau wird das langfristige Finanzplanungsziel "**Schuldenstabilisierung bzw. Schuldenabbau**" mittelfristig nicht erreicht.

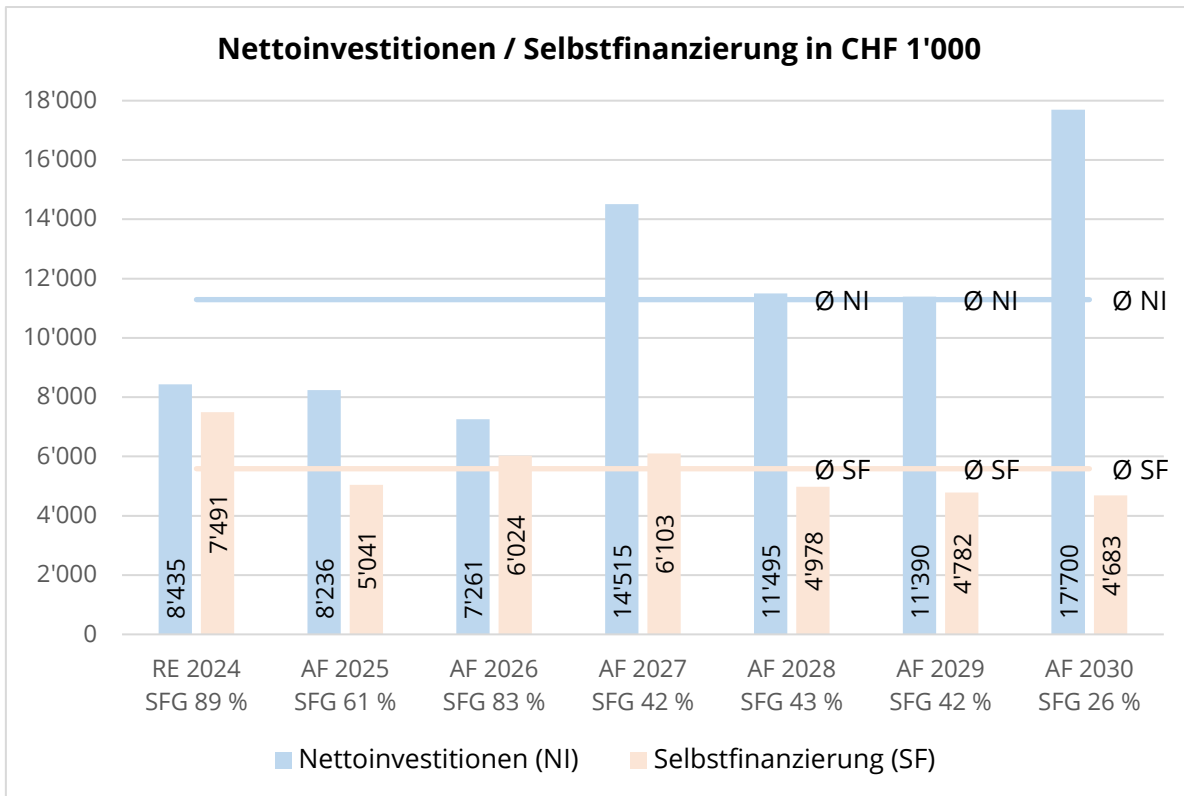


RE = Rechnung / BU = Budget / AF = Aufgaben- und Finanzplanung

Gemäss Handbuch Rechnungswesen Gemeinden, Kapitel 10, Finanzkennzahlen und Statistik gilt bei der Nettoschuld I folgender Hinweis: *Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Die Kennzahl für sich allein hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.*

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung, Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Die in den Planjahren 2026 bis 2030 eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 62,4 Mio. können mit CHF 26,6 Mio. selbstfinanziert werden. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 43 %. Die Selbstfinanzierung sollte langfristig wieder bei 100 % liegen.



RE = Rechnung / AF = Aufgaben- und Finanzplanung / SFG = Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Der Selbstfinanzierungsanteil liegt zwischen 6 % und 8 %. Ein Wert von über 20 % weist darauf hin, dass die Gemeinde ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hat. Der Stadtrat strebt weiterhin eine hohe Selbstfinanzierung an. Damit verbessert sich auch dieser Wert.

Trotz des mittelfristigen Schuldenanstiegs wird das langfristige Ziel, die Nettoschuld wieder zu senken, weiterverfolgt. Es lässt sich nur dann verwirklichen, wenn mittelfristig der Selbstfinanzierungsgrad gesteigert werden kann.

Lenzburg, 20. August 2025

Leiter Abteilung Finanzen

FÜR DEN STADTRAT:
Der Stadtammann:

Marc Lindenmann

Der Stadtschreiber:

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2030

Funktion	Bezeichnung	Kredit	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Projekte in Bau		32'435	27'629	739	1'335	725	2'000	0	0
0290	Rathaus; Sanierung Dach und Fassade	400	400						
0290	Schliessanlagen diverse Verwaltungsliegenschaften; Umstellung auf Exos (Budgetkredit)	225	225						
0290	Tommasini; Umbau und Sanierung, Projektierungskredit	117	120						
0290	Verwaltungsstandort alte Post; zusätzliche Arbeitsplätze, Verbesserung Kundenfreundlichkeit (Budgetkredit)	202	202						
1500	Feuerwehrgebäude; Erdbebenertüchtigung, Schutz Oberflächenwasser, Heizungsersatz, Torerhöhung	1'650	1'650						
1500	Feuerwehrgebäude; Erdbebenertüchtigung, Schutz Oberflächenwasser, Heizungsersatz, Torerhöhung, Beitrag Dritte	-137	-137						
2170	Bleiche; Gebäudesanierung, Wasserrad, Einbau TTG, Planungskredit	249	102						
2170	Bleiche; Gebäudesanierung, Wasserrad, Einbau TTG, Baukredit	6'882	6'882						
2170	Bleiche; Gebäudesanierung, Wasserrad, Einbau TTG, Beitrag Dietschi	-450		-450					
2170	Oberstufenzentrum Lenzhard; Schulraum-Provisorium	1'347	1'613						
2170	Schulanlagen; Umrüstung bestehende Fluoreszenzleuchten auf LED-Beleuchtung	1'266	1'266						
2170	Schulhaus Mühlematt; Realisierung 2. Etappe, Planungskredit	380	504						
2170	Schulhaus Mühlematt; Realisierung 2. Etappe, Baukredit	8'064	8'064						
3420	Neubau Malagarain; Parkanlage	600	600						
3420	Neubau Malagarain; Parkanlage, Beitrag SWL Energie AG	-72	-72						
6130	Aarauerstr. (K247); Belagsanierung und Ausbau Knoten Freihof	1'302	117	60	800	325			
6130	Fünflinden; Busschleuse (Budgetkredit)	100	100						
6130	Galgenacker (Staufen); Beitrag Bushaltestelle	190	190						
6130	Neuhofknoten, Zubringer A1; Anteil Lenzburg	2'093	2'093						
6150	Marktmattenstrasse; Sanierung 1. Etappe Abschnitt Nord	340	340						
6150	Ringstrasse Nord; Verlängerung, Projektierungskredit	185	185						
6150	Sägestrasse; Sanierung mit Anpassung Fuss- und Radwegübergang	321	193						
6150	Sägestrasse; Umgestaltung, Projektierungskredit	44	44						
6150	Zeughausstrasse West; Strassensanierung, inkl. Bushaltestelle gemäss BehiG, Abschnitt Fünflindenstrasse bis Buchenweg	425	425						
6150	Brunnmattstrasse West; Sanierung und Ausbau	957	80	877					
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" Aug. Keller-Strasse; (2 Kanten)	180	180						
6150	Wilstrasse; (Abschnitt ehemalige Kiesgrube) (Budgetkredit)	100	100						
6150	Werkhof; Mobilien, Ersatz Traktor Kubota durch Traktor John Deere (Budgetkredit)	250	125						
6150	Werkhof; Mobilien, e-Transporter für Abfall-Sammlung öffentliche Abfalleimer (Budgetkredit)	200	200						
6290	Bahnhof Lenzburg; 2. Personenunterführung	2'000					2'000		
7410	Hochwasserschutz Stadtbach / Kantonsstrasse K374	682	37		245	400			
7900	Aabach Nord; Machbarkeitsstudie mit Testplanung; Synthesebericht; Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans	660	260	200	200				

Funktion	Bezeichnung	Kredit	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
7900	Aabach Nord; Machbarkeitsstudie mit Testplanung; Synthesebericht; Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans, Beiträge Dritte	-200	-100	-50	-50				
7900	Bahnhof Lenzburg; Partizipation und Gestaltungsplan	175	175						
7900	Bahnhof Lenzburg; Qualitätsicherndes Verfahren (Wettbewerb); Teilgebiete B und D	710		60	650				
7900	Bahnhof Lenzburg; Qualitätsicherndes Verfahren (Wettbewerb); Teilgebiete B und D, Beiträge Dritter	-510			-510				
7900	Bahnhof Lenzburg, Testplanung + Entwicklungsrichtplan, Planungskredit	452	452						
7900	BNO; Teilrevision Müli-Märt, Artozareal, Zeughausareal	320	250	70					
7900	BNO; Teilrevision Müli-Märt, Artozareal, Zeughausareal, Kantonsbeitrag	-50	-22	-28					
7900	Nutzungsplanung und FLK; Gesamtrevision	896	896						
7900	Nutzungsplanung und FLK; Gesamtrevision, Kantonsbeitrag	-110	-110						

Projekte geplant		126'812	50	6'522	13'180	10'770	9'390	17'700	69'200
0290	Rathaus; Gesamtanierung; Projektierungskredit	750		250	500				
0290	Rathaus; Gesamtanierung; Ausführungskredit	6'000				4'000	2'000		
0290	Rathaus; Gesamtanierung, Beitrag Dr. Hans Dietschi Stiftung	-1'000				-1'000			
0290	Rathaus; Gesamtanierung; Bereitstellung Übergangslösung während Sanierung (evtl. Bezirksgebäude)	500			500				
0290	Tommasini; Einbau Saaldecke, Haustechnik, Dach und Dachstuhl, Ausbau Dachgeschoss, Fluchttreppe, Heizung	3'000			1'000	1'000	1'000		
0290	Verwaltungsstandort; Projektierung (evtl. mit Wettbewerb)	700						700	
0290	Verwaltungsstandort; Baukredit	7'000							7'000
0290	ABB-Areal, Entwicklung; Qualitätsicherndes Verfahren; Wettbewerb	400		200	200				
0290	ABB-Areal, Entwicklung; Projektierungskredit	500				500			
0290	ABB-Areal, Entwicklung; Ausführungskredit	15'000						3'000	12'000
0290	Werkhof heutiges Areal; Veräusserung	-32'000							-32'000
1500	Feuerwehr; Ersatz ADL	1'000						1'000	
1500	Feuerwehr; Ersatz ADL, Beitrag AGV, Staufen und Ammerswil	-750						-750	
1500	Feuerwehr; Ersatz SVF durch ein MZF AS inkl. Schlauchverlegeranhänger (Budgetkredit)	330		330					
1500	Feuerwehr; Ersatz SVF durch ein MZF AS inkl. Schlauchverlegeranhänger, Beitrag Staufen und Ammerswil (Budgetkredit)	-124		-124					
1500	Feuerwehr; Ersatz TLF 1	550					550		
1500	Feuerwehr; Ersatz TLF 1, Beitrag AGV, Staufen und Ammerswil	-250					-250		
2170	Schulstandort Lenzhard / Angelrain; Machbarkeitsstudie / Wettbewerb	600		200	400				
2170	Schulstandort neu; Qualitätsicherndes Verfahren; Wettbewerb	1'000						500	500
2170	Schulstandort neu; Projektierungskredit	2'000							2'000
2170	Schulstandort neu; Ausführungskredit	50'000							50'000
2170	Schulhaus Angelrain; Ersatz Kehrsaugmaschine (Budgetkredit)	110		110					
2170	Schulanlage Angelrain, Schulhaus Angelrain; Fassadensanierung	400				400			
2170	Schulanlage Angelrain, Schulhaus Angelrain; Fassadensanierung, Beitrag Dr. Hans Dietschi Stiftung	-150				-150			

Funktion	Bezeichnung	Kredit	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
2170	Schulanlage Angelrain, Schulhaus Angelrain; Treppenhaus und Lift (Nordseite)	200				200			
2170	Schulanlage Angelrain, Sporthalle Angelrain; Bodenaufbau	300			300				
2170	Schulanlagen; modulare Erweiterung; Projektierungskredit	500		500					
2170	Schulanlagen; modulare Erweiterung; Ausführungskredit	5'000			2'500	2'500			
2170	Sporthallen Provisorium; Projektierungskredit	150		150					
2170	Sporthallen Provisorium; Ausführungskredit	2'700		1'000	1'700				
2170	zusätzliche Sporthallen; Projektierung	1'000		300	700				
2170	zusätzliche Sporthallen; Ausführung	28'000						6'000	22'000
2171	Kindergarten-Standorte; Machbarkeit / Wettbewerb / Projektierung	300	50	100	150				
2171	Kindergarten Standort Artozareal (Innenausbau); Ausführung	1'000					1'000		
3411	Schwimmbad Lenzburg; Ersatz Steuereinheit Badewassertechnik (Budgetkredit)	136		136					
3411	Schwimmbad Lenzburg; Sanierung Rundbau, Garderoben, Optimierungen, Projektierung	150			150				
3411	Schwimmbad Lenzburg; Sanierung Rundbau, Garderoben, Optimierungen, Ausführung	1'000				300	700		
3411	Schwimmbad Lenzburg; Sanierung Rundbau, Garderoben, Optimierungen, Beitrag Swisslos	-100					-100		
3412	Sportanlage Wilmatte; Gesamtprojekt (Sanierung altes Garderobengebäude, Leichtathletikanlage, Sanierung Tribüne, Trainingsplatz Nord, Trockenplatz, kleines Trainingsfeld); Projektierungskredit	250			250				
3412	Sportanlage Wilmatte; Gesamtprojekt (Sanierung altes Garderobengebäude, Leichtathletikanlage, Sanierung Tribüne, Trainingsplatz Nord, Trockenplatz, kleines Trainingsfeld); Verpflichtungskredit	2'000			500	1'500			
3412	Sportanlage Wilmatte; Gesamtprojekt (Sanierung altes Garderobengebäude, Leichtathletikanlage, Sanierung Tribüne, Trainingsplatz Nord, Trockenplatz, kleines Trainingsfeld); Beitrag Swisslos	-480				-480			
6130	Aarauerstrasse; Mehrzweckstreifen	1'600			50	150	700	700	
6130	Freiämterplatz; Leistungssteigerung	7'100				400	1'000	2'500	3'200
6130	Seonerstrasse; Belagssanierung	1'300					100	400	800
6130	Ammerwilerstrasse IO; Sanierung und Gehweg	2'000						800	1'200
6150	Bahnhof; Velostation Ost, Vorleistungen Baugrubenabschluss	3'250		250	1'500	1'500			
6150	Bahnhof; Velostation Ost, Vorleistungen Baugrubenabschluss, Beitrag Dritte (Kanton)	-1'625		-125	-750	-750			
6150	Bahnhof; Ausführung Velostation Ost	6'000							6'000
6150	Bahnhof; Ausführung Velostation Ost, Beiträge Dritter (Kanton / Aggloprogramm)	-4'000							-4'000
6150	Buchenweg; Sanierung	425						425	
6150	Bühlweg West (mit SWL Elektro & Wasser); Strassensanierung	220			220				
6150	Dufourstrasse; Sanierung	240					240		
6150	Friedweg Ost (Abschnitt Ammerwilerstrasse bis Blumenrain); Sanierung mit Fernwärmeausbau SWL	240		240					
6150	General Herzog-Strasse (Fünflinden bis Ringstr. West); Sanierung (mit SWL)	270			270				
6150	Gustav Henckell-Strasse; Sanierung	250				250			
6150	Lütisbuchweg (mit SWL Elektro); Sanierung	220		220					
6150	Marktmattenstrasse Süd; Sanierung	205						205	
6150	Othmarsingerstrasse; Sanierung und Umgestaltung	1'200		500	500	200			
6150	Othmarsingerstrasse; Sanierung und Umgestaltung, Beitrag Dritte	-400				-400			

Funktion	Bezeichnung	Kredit	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
6150	Ringstrasse Nord; Verlängerung	6'000			300	500	2'200	2'500	500
6150	Ringstrasse Nord; Verlängerung (Anteil Niederlenz)	-2'000					-1'000	-1'000	
6150	Sägestrasse; Aufwertung	120						120	
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" General Herzog-Strasse	110			110				
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" Kronenplatz Promenade	110			110				
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" Lenzhard Richtung Staufen	110			110				
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" Lenzhard Richtung Bahnhof	110			110				
6150	Umsetzung BehiG "Bushaltestellen" Schloss	125		125					
6150	Wildenstein Ost; Strassensanierung	150			150				
6150	Wolfsackerstrasse West (mit SWL); Sanierung	200		200					
6150	Zeughausstrasse (Abschnitt Hallwilstrasse bis Färberweg); Sanierung mit Fernwärmeausbau SWL	230		230					
6150	Werkhof; Mobilen, Ersatz Linder (Budgetkredit)	510		510					
6150	Werkhof; Mobilen, Beschaffung Terrorsperren	600		600					
6150	Werkhof; Mobilen (Budgetkredit)	250			250				
6150	Werkhof; Mobilen (Budgetkredit)	250				250			
6150	Werkhof; Mobilen (Budgetkredit)	250					250		
6150	Werkhof; Mobilen (Budgetkredit)	250						250	
6151	Parkleitsystem	1'300		300	500	500			
6151	Parkleitsystem; Beitrag Kanton	-500				-500			
6151	Parkleitsystem; Beitrag Parkraumfonds	-800				-800			
6151	Parkierungsreglement II; Signalisation Parkraumzonen	200		200					
6151	Parkierungsreglement II; Signalisation Parkraumzonen, Beitrag Parkraumfonds	-200		-200					
7710	Friedhof; Abdankungsunterstand, Wettbewerb & Projektierung	300			100	200			
7710	Friedhof; Abdankungsunterstand	600					300	300	
7900	Bahnhofareal Lenzburg; Projektierung	10'000			2'500	2'500	2'500	2'500	
7900	Bahnhofareal Lenzburg; Projektierung, Beiträge Dritter	-8'500			-2'000	-2'000	-2'000	-2'500	
7900	Seifi-Areal; Vorstudie / Verfahren / Gestaltungsplan	300					250	50	
7900	Seifi-Areal; Vorstudie / Verfahren / Gestaltungsplan, Beiträge Dritter	-50					-50		
Total Investitionsprojekte		159'247	27'679	7'261	14'515	11'495	11'390	17'700	69'200

Werte in CHF 1'000

Bei Projekten im Bau sind im Jahr 2025 die bis dahin aufgelaufenen oder zu erwartenden Kosten eingetragen. Daher teilweise Differenz zu Kreditbetrag.

Plan-Erfolgsrechnung

		Budget		Prognose				
		2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl		11'400	11'400	11'650	11'900	12'100	12'250	12'450
Steuerfuss		105%	105%	105%	105%	105%	105%	105%
Betrieblicher Aufwand		67'870	67'870	70'642	72'307	73'492	74'962	76'703
30	Personalaufwand	22'977	22'977	23'961	24'261	24'624	24'994	25'369
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'842	13'842	13'884	14'043	14'302	14'464	14'729
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	4'757	4'757	6'044	6'548	6'492	6'752	7'217
35	Einlagen in Fonds	78	78	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand ohne 366	26'216	26'216	26'753	27'455	28'074	28'752	29'388
	davon Finanzausgleichsabgaben	259	259	78	100	100	150	150
Betrieblicher Ertrag		64'414	64'414	66'750	67'981	68'205	69'362	70'683
40	Fiskalertrag	38'955	38'955	40'571	40'975	40'865	41'685	42'665
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	33'425	33'425	34'735	35'075	34'875	35'595	36'475
31	Abschreibungen Steuerforderungen	150	150	162	165	165	165	165
4002	Quellensteuern	1'450	1'450	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'197	3'197	3'033	3'100	3'190	3'290	3'390
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	883	883	1'153	1'150	1'150	1'150	1'150
41	Regalien und Konzessionen	507	507	506	506	506	506	506
42	Entgelte	14'273	14'273	14'621	15'340	15'563	15'789	16'018
43	Verschiedene Erträge	35	35	55	55	55	55	55
45	Entnahmen aus Fonds	83	83	85	85	85	85	85
46	Transferertrag	10'561	10'561	10'912	11'020	11'131	11'242	11'354
	davon Finanzausgleichsbeiträge	290	290	285	287	290	293	296
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'456	-3'456	-3'892	-4'326	-5'287	-5'600	-6'020
34	Finanzaufwand	472	472	430	421	529	672	815
44	Finanzertrag	4'217	4'217	4'387	4'387	4'387	4'387	4'386
Ergebnis aus Finanzierung		3'745	3'745	3'957	3'966	3'858	3'715	3'571
Operatives Ergebnis		289	289	65	-360	-1'429	-1'885	-2'449
38/48	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		289	289	65	-360	-1'429	-1'885	-2'449
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026								
mit operativem Ergebnis gerechnet				1'521				
mit Gesamtergebnis gerechnet				1'521				

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	11'400	11'650	11'900	12'100	12'250	12'450
Steuerfuss	105%	105%	105%	105%	105%	105%

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	4'757	6'044	5'863	5'177	5'132	5'091
Abschreibungen aus Investitionsplan			685	1'315	1'620	2'126
Abschreibungen	4'757	6'044	6'548	6'492	6'752	7'217

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'456	-3'892	-4'326	-5'287	-5'600	-6'020
Ergebnis aus Finanzierung	3'745	3'957	3'966	3'858	3'715	3'571
Operatives Ergebnis	289	65	-360	-1'429	-1'885	-2'449

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	289	65	-360	-1'429	-1'885	-2'449

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026

mit operativem Ergebnis gerechnet		1'521				
mit Gesamtergebnis gerechnet		1'521				

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen	-8'236	-7'261	-14'515	-11'495	-11'390	-17'700
Selbstfinanzierung	5'041	6'024	6'103	4'978	4'782	4'683
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-3'195	-1'237	-8'412	-6'517	-6'608	-13'017

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	3'195	1'237	8'412	6'517	6'608	13'017
Rückzahlung Darlehen/Kredite	10'000	0	0	0	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	1'620	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	7'866	-2'693	500	450	450	450
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	22'681	-456	9'912	7'967	8'058	14'467
Aufnahme Darlehen/Kredite	10'000	0	6'000	8'000	7'000	14'000
Bestand Darlehen/Kredite	10'000	10'000	16'000	24'000	31'000	45'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	0	0	0	0	0	0

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	182'827	183'116	183'181	182'821	181'392	179'507
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	289	65	-360	-1'429	-1'885	-2'449
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	183'116	183'181	182'821	181'392	179'507	177'058

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	-756	481	8'893	15'410	22'018	35'035
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	-66	41	747	1'274	1'797	2'814